

Paul REUBER, Münster

Günter WOLKERSDORFER, Münster

Festung Europa. Grenzen im Zeitalter der Globalisierung

Summary

It is said that globalisation undermines the former role of territorial order. The data highways of the internet as well as the worldwide information flow of telecommunication supposedly ignore all boundaries. Such rhetoric, however, is to a great extent just a discourse – even when considering its social and economic significance in space. The networks of globalisation are also neither unconfined to a specific place nor evenly distributed. Globalisation writes its own geographies. Like never before globalisation polarizes space socially, economically and politically and creates new patterns of centres and peripheries at all scale levels. It thus creates new boundaries that are once more not only patterns in space but boundaries of power. One of the biggest boundaries of power relations is the “Fortress Europe” that consists of the EU countries. This boundary has come to be almost impregnable for those who desire admission, for the gradient between the EU and its neighbour states is particularly big.

„Rom – Ein Boot mit etwa zehn Flüchtlingen an Bord ist am Sonntag in schwerer See vor der Mittelmeerinsel Malta untergegangen. Die Passagiere, die vermutlich aus Afrika kommen und nach Sizilien wollten, wurden vermisst, berichtete das staatliche italienische Fernsehen. Der Besatzung sei es noch gelungen, rund zwölf Seemeilen südlich der Insel einen Notruf abzusetzen. Hubschrauber der italienischen Küstenwache suchten nach Überlebenden“ (APA/dpa vom 14.11.2004).

Einleitung

Globalisierung ist schön. Besonders wenn man auf der Sonnenseite sitzt. Wenn man in den feinen Gespinsten von Castells Netzwerkgesellschaft mitspielen kann, mit dem Geld auf der Plastikkarte, dem Handy am Ohr, dem Laptop im Rollkoffer und dem Designeranzug am gebräunten Luxuskörper. Die Netzwerke der Globalisierungsgewinner machen einen zunächst glauben, dass der Raum grenzenlos geworden ist, und dass die Raum-Zeit entlang den internationalen Flugstrecken und den Korridoren der Hochgeschwindigkeitszüge, die die großen Metropolen verbinden, dramatisch zu schrumpfen scheint. Die Globalisierung untergräbt die alte Rolle der

territorialen Ordnung, so kann man immer wieder hören. Die Datenhighways des Internet kennen Grenzen eben so wenig wie die weltweiten Informationsflüsse der Telekommunikation.

Aber solche Rhetorik ist bei aller sozialen und ökonomischen Bedeutung im Raum doch zu erheblichen Teilen auch nur Diskurs. Auch die Netzwerke der Globalisierung sind weder ortlos noch gleich verteilt. Man könnte fast sagen, das Gegenteil ist der Fall. Globalisierung schreibt ihre eigenen Geographien. Wie nie zuvor, so mag es scheinen, polarisiert sie den Raum sozial, ökonomisch und politisch und schafft neue Muster von Zentren und Peripherien auf allen Maßstabsebenen (vgl. GALTUNG 2003; PAASI 2001; WASTL-WALTER et al. 2004). Und dabei schafft sie Grenzen, die einmal mehr nicht nur Muster im Raum sind, sondern als „landscape of power relations“ (PAASI 2001, 142) gedeutet werden müssen. Das Interessante dabei ist, dass deren Durchlässigkeit sehr unterschiedlich geregelt ist, je nachdem, wer an die Pforten klopft und Einlass begehrt. Wo für die einen eine nahezu unbegrenzte Freizügigkeit und Zugänglichkeit herrscht, stehen für die anderen unüberwindbare Schranken „im Raum“, wie es Zygmunt Baumann trefflich formuliert: „Hat der Raum für die erste Welt, die Welt der Vermögenden und Besitzenden, seine einschränkende Qualität verloren und ist auf seinen realen wie virtuellen Wegen leicht zu durchqueren, so verschließt sich für die zweite Welt – die Welt der Armen, der strukturell Überflüssigen – der reale Raum immer rascher ... Die Bewohner der ersten Welt leben in der Zeit, Raum bedeutet ihnen nichts, da jede Entfernung unmittelbar überbrückt werden kann. Ihre Erfahrung hat Jean Baudrillard in seinem Bild der Hyperrealität eingefangen, in der das Virtuelle und das Reale nicht mehr trennbar sind, weil beide gleichermaßen die Objektivität, Externalität und ‘strafende Macht’ haben und vermissen lassen, die Emile Durkheim als Merkmale der Realität definierte. Die Bewohner der zweiten Welt leben im Raum – er ist schwer, unverwüstlich, unberührbar und bindet die Zeit fest, entzieht sie der Kontrolle der Bewohner. Ihr Sediment tritt plötzlich in Erscheinung, unangemeldet und ungeladen. Die immaterielle Zeit hat keine Macht über den nur allzu realen Raum, auf den die Bewohner der zweiten Welt zurückgeworfen sind“ (BAUMAN 1997, 102).

Dieses „Leben im Raum“ ist vor allem für die Bewohner von Baumanns „zweiter Welt“ durch nahezu unüberwindbare Schranken gekennzeichnet. Die räumlichen Spannungen, die sich aus dieser Trennung ergeben, sind erheblich (vgl. BLACK 2003, VAN HOUTUM, NAERSEN 2002; PAASI, NEWMAN 1998). Dies zeigt sich besonders an Grenzsäumen, und zwar insbesondere dort, wo sich die Zentren der globalen Netzwerkgesellschaft zu regionalen Inseln des Wohlstands verdichten und sich als solche gegen die „Anderen“ abschotten. Eine der größten Burgen in diesem Spiel ist die „Festung Europa“, bestehend aus den Ländern der EU, mittlerweile fast uneinnehmbar für jene, die unerwünscht Einlass begehren. Zwischen der Staatengemeinschaft und ihren Nachbarn sind die Gradienten besonders groß, hier drängt die Situation entsprechend stark auf Ausgleich.

Die „Flüchtlingslast“ (Originalizität EU 2002)¹

Internationale Flüchtlingsströme branden zunehmend stärker und zunehmend verzweifelter ans Ufer dieser Wohlstandsinseln und begehren – legal oder illegal – Einlass in den Burghof des globalisierten Arkadiens, was sich in der kontinuierlich ansteigenden Zahl von Flüchtlingen und Asylsuchenden deutlich macht (vgl. KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2002). Aus allen Teilen der Welt kommen Menschen, die an den Früchten der Globalisierung nur wenig teilhaben, die nicht nur wirtschaftlich und sozial „hinten herunterfallen“, sondern teilweise auch politisch verfolgt werden. Das Ziel ihrer Wünsche ist eine Welt, die zumindest in der Wahrnehmung „von draußen“ all das zu versprechen scheint, woran es an anderen Orten des „globalen Dorfes“ mangelt. Doch deren Grenzen im Raum sind gut geschützt.

An den Toren der Festung Europa der EU-Mitgliedsstaaten bitten Millionen Menschen aus allen Teilen der Welt um Einlass, oder sie versuchen, deren Mauern unbemerkt zu erklimmen. Die Flüchtlinge stoßen auf eine Form der Ausgrenzung, die sich nicht nur in der restriktiven Aufnahmepolitik der Nationalstaaten, sondern auch in einer festungsartigen Vermauerung der Außengrenzen niederschlägt. Sie reicht von der traditionellen Grenzkontrolle und Grenzbefestigung über elektronische Methoden der Flüchtlingsabwehr bis zu extraterritorialen Auffanglagern für Asylsuchende in vorgeschalteten Nachbarländern (s.u.).

Ein entscheidender Eckstein dieser Strategie und Entwicklung ist bis heute das Schengener Abkommen über den schrittweisen Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen. Es wurde 14.06.1985 von Deutschland, Frankreich und den Benelux-Staaten unterzeichnet, wurde am 26.03.1995 in Kraft gesetzt und umfasst mittlerweile die Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Island, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien.

Mit großer Rhetorik wurden (und werden) die Vorteile des Abkommens und seiner konkreten Durchführungsbestimmungen vermittelt, „die infolge der Abschaffung der Binnengrenzkontrollen einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts gewährleisten sollen“ (AUSWÄRTIGES AMT 2004, 1). In dieser Lesart repräsentiert Schengen „das Erfolgsmodell der Europäischen Union auf ihrem Weg zu einem gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 2004, 1).

Solche Werte-Standards scheinen sich jedoch aus Sicht der politisch Verantwortlichen nur halten zu lassen, wenn eine klare Demarkationslinie zwischen den zur demokratischen und humanistischen „Vorzeige-Festung“ dazugehörigen und den ungebetenen Gäste „von außen“ gezogen wird: „Da der Verzicht auf Binnengrenzkontrollen nicht zu Sicherheitseinbußen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit

¹ Überschrift aus dem Bericht der KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2002, 14. Als Flüchtling gilt gemäß der Genfer Konvention von 1951 über den Flüchtlingsstatus eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“

führen darf, haben die Schengen-Staaten Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet, die den so genannten Schengen-Standard bilden“ (ebd.). Das Schengen-Abkommen harmonisiert dabei nicht nur die Visumpolitik der Mitgliedstaaten, sondern sorgt vor allem auch für eine „Verstärkung der Außengrenzkontrollen“ (ebd.). Eine bessere Vernetzung der polizeilichen und justiziellen Behörden beinhaltet unter anderem die „Einrichtung eines automatisierten Personen- und Sachfahndungssystems (sog. Schengener Informationssystem, SIS)“ (ebd.). Für die Flüchtlinge, die – legal oder illegal – eine Zukunft innerhalb der Festung Europa suchen, hat insbesondere die Vereinheitlichung der Zuständigkeitsregeln für die Durchführung von Asylverfahren den Zugang weiter erschwert. Mit der Übernahme der Schengen-Regeln in das Dubliner Übereinkommen, einem völkerrechtlichen Vertrag der EU-Mitgliedsstaaten von 1990, sowie durch das Schengen-Protokoll zum Amsterdamer Vertrag vom 01.10.1997 wurde mit Wirkung vom Mai 1999 das Schengen-Abkommen für sämtliche Mitglieder der EU ratifizierbar. Der Gültigkeitsbereich von Schengen erstreckt sich damit auch auf die im Zuge der Osterweiterung neu hinzugekommenen Staaten.

Diese gemeinsamen Anstrengungen um eine Vertiefung der Union machen es möglich, nach innen die Inseln des Wohlstands noch zu festigen, indem man mit Nachbarländern zusammenarbeitet und hier Grenzen abbaut, während man nach außen die Wälle zwischen den wenigen Begünstigten und den globalen Verlierern um so höher zieht und um so härter verteidigt. Parallel zur geographischen Erweiterung und politischen Vertiefung der Union kommt es deshalb zum Aufbau neuer Gräben an anderer Stelle.

Für Flüchtlinge und Asylsuchende wird es damit immer schwieriger, auf legalem Weg in die EU zu gelangen. Die Folge davon ist ein Anwachsen der illegalen Einreise, oft unter dramatischen und lebensgefährlichen Umständen. Zahlen über den Umfang der illegalen Einreise sind natürlich immer Spekulation. Aber bereits grobe Schätzungen, die sich auf ca. eine halbe Million Menschen pro Jahr bezogen auf die EU-Staaten belaufen, verdeutlichen den Druck und die Dramatik des Geschehens (BUNDESAMT FÜR DIE ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER FLÜCHTLINGE 2004). Die EU-Politik reagiert darauf mit härteren Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen. So ist der Schutz der Grenzen gegen unberechtigte Überschreitung bis in die Gegenwart ein dezidiertes und zentrales Anliegen, das auch für die laufende irische Präsidentschaft im Europäischen Rat wieder einen zentralen Stellenwert einnimmt: „The fight against illegal immigration and improving controls at the external borders is a common interest of all Member States and, therefore, will be a priority for the Irish Presidency“ (BUNDESMINISTERIUM DES INNEREN 2004, 1).

Vor diesem Hintergrund lassen sich auch verschärfte Grenzkontrollen noch besser legitimieren. Sie greifen heute auch auf modernste Technik zurück. So wurde beispielsweise ein neues System zur elektronischen Überwachung an Spaniens Südküsten im Jahr 2002 in Dienst genommen. Das SIVE überwacht derzeit etwa 5.000 Quadratkilometer Wasserfläche mit Radargeräten und Infrarotkameras, die es nach Flüchtlingsbooten aus Nordafrika hin abtastet. Das System soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden, weil die Flüchtlinge aufgrund der Überwachung zunehmend auf benachbarte Küstenabschnitte ausweichen.

Das Thema „Flüchtlinge“ in der gesellschaftlichen Diskussion

Die Festung Europa rüstet aber nicht nur juristisch und materiell auf, sondern auch diskursiv. Was sich in den letzten Jahren in den politischen und medialen Diskursen über Flüchtlinge abzeichnet, ist eine subtile semantische Verschiebung, eine – man möchte sagen „schleichende“ – Neuzentrierung des Blicks auf das Phänomen. Durch die kollektive Fluchterfahrung breiter Teile der Bevölkerung Deutschlands war in der jüngeren Geschichte die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen zunächst medial und politisch positiv aufgeladen. Diese Perspektive änderte sich auch während des Kalten Krieges nicht wesentlich. Unbehelligt von den großen Flüchtlingsströmen dieser Zeit blickte man in der BRD mit einer Woge des öffentlichen Mitgefühls auf Flüchtlingsdramen in der „dritten Welt“. Publikumswirksame Flüchtlingsrettungen wie die Aktionen von Rupert Neudecks „Cap Anamur“ bei der Aufnahme vietnamesischer „Boat People“ auf offenem Meer erhielten in Deutschland ein breites und positives Interesse, verbunden mit der Bereitschaft, Menschen in solchen Notlagen aufzunehmen und zu helfen.

Diese Diskurse haben sich seitdem langsam, aber merklich verändert. Die sprachliche Repräsentation von Flüchtlingen ist nicht mehr allein mit der Bedürftigkeit und der Notlage der Opfer verknüpft, es mischen sich vielmehr andere Untertöne ins Bild. Die Einführung und Konjunktur des Begriffs „Wohlstandsflüchtlinge“, verbunden mit der Argumentation der „Arbeitsmarktkonkurrenz“ bezogen auf die einheimische Bevölkerung ist ein Zeichen dafür. Sie ermöglicht die Distinktion zwischen als essentiell gehandelten Fluchtgründen und solchen, die „lediglich“ wirtschaftlichen Zielen dienen, und bei denen die ökonomischen Chancen der „Fremden“ zu Lasten der Beteiligungsmöglichkeiten der „Eigenen“ gehen. So heißt es in einer Verlautbarung der KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2002, 9), „wichtig ist die (rechtliche) Unterscheidung zwischen Wirtschaftsmigranten und schutzbedürftigen Personen. Völkerrechtlich sind Staaten nicht verpflichtet, Wirtschaftsmigranten Zugang zu ihrem Gebiet zu gewähren. Asyl jedoch ist ein Menschenrecht und stützt sich auf internationale Schutznormen“.

Weitere Fragmente dieser diskursiven Verschiebung bilden die „Illegalisierung“ und die „Kriminalisierung“ des Flüchtlingsphänomens. In beiden Fällen geht es darum, dass sich der Fokus der Betrachtung nicht mehr primär auf die Hilfsbedürftigkeit und den humanitären Anspruch konzentriert, sondern verstärkt solche Fälle öffentlich verhandelt werden, die den Problemcharakter der Flüchtlinge in den Mittelpunkt rücken.

Eine weitere Drehung der Schraube auf dem Weg hin zu einer stärkeren sprachlichen Kriminalisierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden liefert der geopolitische Diskurs um den islamistischen Terror (vgl. REUBER u. WOLKERSDORFER 2003 und 2004). War bis zu den Anschlägen von New York und Washington das Flüchtlingsdrama, ein Thema, das zumindest in den politischen Sonntagsreden als bedrückendes gesellschaftliches Problem deklariert wurde, so werden seitdem Teile der Asylsuchenden zunehmend stärker als früher mit dem Bild des fanatisch-islamistischen Terroristen konfrontiert. Der Fall des Islamisten Metin Kaplan („der Kalif von Köln“), der als Asylbewerber nicht in die Türkei abgeschoben werden konnte, erhitzte die öffentlichen Gemüter weit mehr als Hunderte von Asylsuchenden, die in dieser Zeit während ihrer Flucht Richtung Europa im Mittelmeer ertranken. An

dieser Stelle soll nicht die Tatsache verschleiert werden, dass es innerhalb der Gruppe von Asylbewerbern durchaus auch Menschen mit radikalen politischen Einstellungen geben mag. Für die Frage der Diskursproduktion steht jedoch eine andere Perspektive im Vordergrund. Hier zeigt das Beispiel deutlich, dass der gesellschaftlich-politische Diskurswechsel in den letzten Jahren dem Flüchtlings-thema und dem dabei notwendigen Denken in Differenzen und Einzelschicksalen massiv geschadet hat (MASSEY 1999 und 2003).

Nun könnte man angesichts der zunehmenden Grenzsicherungspolitiken, die mittlerweile im Alltag Anwendung finden, glauben, solche diskursiven Verschiebungen seien nur schmückendes Beiwerk, dessen Bedeutung angesichts der konkreten politischen, grenzpolizeilichen, technischen und juristischen Vorgehensweisen eher gering einzuschätzen wäre. Das Gegenteil ist aber der Fall. FOUCAULT (1981) weist in seinen Archäologien historischer Diskursformationen eindringlich darauf hin, dass sich zunächst und subtil die Muster des Sprechens und Denkens in einer Gesellschaft ändern. Erst auf der Grundlage solcher sprachlicher Umwidmungen und Umbewertungen, d.h. mit dem Rückenwind solcher diskursiver Verschiebungen, verändern sich auch die Handlungen und führen zu materialisierten Strukturen im Raum und zur Veränderung der Repräsentation, Choreographie und Kontrolle der Körper an den Grenzen.

Vor dem Hintergrund der schleichenden diskursiven Verschiebungen in den letzten Dekaden lässt sich beispielsweise verstehen, dass dieselbe „Cap Anamur“ aus den glorreichen Zeiten der Flüchtlingsrettung vor Vietnam eine neue gesellschaftliche Einordnung erfährt. Wenn sie heute Flüchtlinge aus den Wassergräben vor den Burgwällen der Festung Europa an Deck nimmt, wird sie dafür im sprichwörtlichen Sinne „an die Kette gelegt“. Der Kapitän hatte auf hoher See Flüchtlinge aus einem in der politisch korrekten Formulierung so genannten „sicherem Drittstaat“ aufgenommen. Internationale Verstimmungen, die Androhung einer 15jährigen Haftstrafe und ein Canossagang von Bundesinnenminister Otto Schily vor die italienische Regierung waren nötig, um die Cap Anamur vor der Verschrottung zu bewahren. Wie die Bundesregierung war auch ein Großteil der Politiker und Medien ob der illegalen Aufnahme von Flüchtlingen nicht begeistert. Und entsprechend fiel auch die mediale Repräsentation aus. Im Gegensatz zu vergangenen Zeiten fanden sich diesmal keine Photos verängstigter Vietnamflüchtlinge, sondern Bilder des verhafteten Kapitäns der Cap Anamur. Auf ähnlicher Welle reagierte auch der bundesdeutsche Innenminister Otto Schily und sprach „vom Verdacht, dass die Besatzung der Cap Anamur bei der Aktion vor Italiens Küste als Schleuser fungiert haben könnte“ (SPIEGEL ONLINE vom 14.07.2004). Ins gleiche Horn stieß der Rechtspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach: „Es sei von Cap Anamur verantwortungslos, noch häufiger mit Schiffen durchs Meer zu kreuzen, um mehr Flüchtlinge nach Europa zu bringen. Dadurch würden sich Menschenmassen auf den Weg nach Europa begeben und zudem Schleuserbanden in die Hände gespielt“ (Die TAZ vom 20.07.2004, S. 3). Die radikale Umbenennung vom Retter der Flüchtlinge zu einem potentiellen Schleuser zeigt, wie unterschiedlich die öffentliche Bewertung angesichts entsprechender Bedeutungsver-schiebungen im hegemonialen Diskurs sein kann.

Neue Strategien und Geographien der Abwehr

Weder die diskursiven Verschiebungen noch die neuen politischen und grenzpolizeilichen Maßnahmen zur weiteren Abschottung der Festung Europa gegen Flüchtlinge und Asylsuchende haben den Strom zum Versiegen gebracht. Je enger die Überwachungsnetzwerke geknüpft werden, desto größer scheinen die Verzweiflungstaten der Menschen zu werden, insbesondere dann, wenn in benachbarten Regionen Krisen, Kriege und Konflikte zu extremer Unsicherheit für große Teile der Bevölkerung führen.

Auch aus diesen Gründen weitet Europa derzeit sein System der Grenzbefestigung auf „geschickte“ Weise räumlich aus, wobei man – wollte man in der Metapher von der Festung verbleiben – gleichzeitig von Ausdehnung und Wachstum der Verteidigungsanlagen sprechen könnte. Durch die Osterweiterung wurde aus Sicht der zentralen Nationen der EU der Burgwall, innerhalb dessen das Schengen-Abkommen gilt, weiter nach außen verlagert. So verläuft die Grenze zwischen Arm und Reich seit kurzem nicht mehr entlang der Oder sondern einige hundert Kilometer östlich davon. Durch Artikel 6 des Dubliner Vertrages wird das Problem dezidiert auf die peripheren Staaten der EU verlagert, denn wenn „der Asylbewerber aus einem Drittstaat die Grenze eines Mitgliedstaates illegal auf dem Land-, See- oder Luftweg überschritten [hat], so ist der Mitgliedstaat, über den er nachweislich eingereist ist, für die Antragsprüfung zuständig“. Das in diesem Kontext vor dem geistigen Auge des Betrachters entstehende und auch von politischer Seite gern bemühte „Modell der konzentrischen Kreise“ ist jedoch die diskursive Verharmlosung einer subtilen Veränderung auf der Landkarte der geopolitischen Repräsentationen. Mit einem solchen Leitbild, das sich an die „Kerneuropa-Debatte“ von Außenminister Fischer anschließt, ist eben nicht nur eine Neujustierung der Grenzanlagen verbunden. Vielmehr wird hier der Festung Europa – vergleichbar mit der Verteidigungspraktik mittelalterlicher Burgen – ein zweiter Befestigungsring hinzugefügt, dessen Aufgabe unter anderem darin besteht, den inneren Kern zu schützen.

Zur neuen Verteidigungsanlage der Festung scheinen seit neuestem auch „Forts“ im Außenbereich zu gehören. Gemeint sind Außenposten für die Abwicklung der Asylpolitik in sogenannten „sicheren Drittstaaten“. Diese Strategie wurde im Mai 2004 in die Diskussion gebracht. Bereits seit Anfang der 1990er Jahre können in allen EU-Staaten Flüchtlinge an der Außengrenze ohne nähere Prüfung ihres Falles abgewiesen werden, wenn sie aus einem sicheren Drittstaat kommen (vgl. UNHCR 2003). Das Konzept des „sicheren Drittstaats“ basiert auf der Ansicht, dass Flüchtlinge nicht das Recht hätten, sich ihr Zufluchtsland selbst auszusuchen, sondern dort bleiben sollten, wo sie zuerst Schutz gefunden haben. Die entscheidende Frage ist, wie im geopolitischen Diskurs der Begriff „sicher“ in diesem Fall ausgelegt wird. Derzeit lautet die Sprachregelung, dass ein Drittstaat als „sicher“ bezeichnet werden kann, sofern er sich formell an die Genfer Flüchtlingskonvention hält. Vor dem Hintergrund dieser ebenso weichen wie weit auslegbaren Richtlinie ist es derzeit politisch möglich, alle an die EU grenzenden Staaten als sichere Drittstaaten zu betrachten. Da die EU damit praktischer Weise nur von „sicheren Drittstaaten“ umgeben ist, kann theoretisch jeder Flüchtling, der durch benachbarte Länder hindurch die Außengrenzen der EU erreicht, abgewiesen werden. Um gegen diesen

Diskurs zu argumentieren, lehnt zumindest „die UN-Flüchtlingsorganisation ... Listen ab, die Staaten pauschal als sicher definieren. Diese Listen könnten als Zugangsbarriere für ein Asylverfahren dienen, was in Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention steht. Dazu kommt das Risiko einer Ketten-Rückschiebung bis in einen unsicheren Staat oder gar das Herkunftsland; damit könnte der Asylbewerber seinen Verfolgern in die Hände fallen“ (UNHCR 2003).

Dass selbst das Libyen eines rhetorisch geläuterten Muammar al Gaddafi zum sicheren Drittstaat und Ort möglicher Auffanglager im Sinne der EU mutieren kann, zeigt ein weiteres Mal, wie effektiv die Sprache als Mittel zur Herstellung territorialer Macht genutzt werden kann. Nur zu gern spielt Gaddafi, der sein Land offensichtlich derzeit dringend vom Schurkenstaaten-Image zu reinigen sucht, die Flüchtlingskarte aus und bietet der EU als Präzedenzfall die Errichtung exterritorialer Flüchtlingslager an. In Deutschland nutzen Politiker den humanitären Diskurs, um ein solches Ansinnen argumentativ zu rechtfertigen. „Die Reise übers Meer müsse verhindert werden, sagte Schily und empfahl Auffanglager in Nordafrika als Lösung. Verhandlungen über solche ‚reception centers‘ haben begonnen – mit Libyen, einem Land, das von Menschenrechtsgruppen der Misshandlung politischer Oppositioneller beschuldigt wird“ (STERN vom 18.08. 2004, S. 98).

Wie sehr hier trotz aller begleitenden Besänftigungsdiskurse mit Gaddafi und Libyen der „Bock zum Gärtner“ gemacht wird, zeigt die vehemente und kontroverse Reaktion in Politik, Presse und Öffentlichkeit. Trotzdem machen die diesbezüglichen Arbeitstreffen der Innenminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens und Spaniens deutlich, wie ernst gemeint die Pläne der EU in diesem Fall sind. Und ohne auf eine mögliche Einigung der EU-Innenminister zu warten, hat die italienische Regierung in der Zwischenzeit bereits Fakten geschaffen und die ersten Flüchtlinge in die sog. „receptions centers“ verbracht. Die Brisanz dieses Schritts zeigt nur beispielhaft die Reaktion der Organisation Pro Asyl. Aus ihrer Sicht hat Italien, „vorsätzlich die Genfer Flüchtlingskonvention verletzt und mit der Praxis der Massenabschiebungen per Luftbrücke die Fundamente des internationalen Flüchtlingsschutzes und des Europäischen Menschenrechtsschutzes beschädigt. Über 1.100 Menschen wurden ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe nach Tripolis ausgeflogen. Dem Vertreter des UN Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) wurde über Tage hinweg kein Zugang zu den von der Abschiebung betroffenen Menschen gewährt. Die Behörden in Tripolis verweigern ebenfalls den Zugang zu den aus Italien abgeschobenen Flüchtlingen. Nach Angaben des italienischen Fernsehsenders SkyTG 24 wurden Hunderte der aus Lampedusa Abgeschobenen einfach in die Wüste an die südliche Landesgrenze Libyens verfrachtet. Pro Asyl erinnert daran, dass im September 2004 bei einer Abschiebung durch das libysche Regime unter ähnlichen Bedingungen achtzehn Flüchtlinge im Grenzgebiet zu Niger ausgesetzt wurden und verdursteten“ (PRO ASYL vom 13.10. 2004).

Ausblick

Ob die Regierungen der EU sich dem Vorgehen Italiens anschließen und ein entsprechendes Verfahren im Regelwerk implementieren werden, ist zum Entstehungstermin dieses Beitrages unsicher. Einige Regierungen, wie z.B. die Französische,

stehen den Plänen skeptisch gegenüber, sodass die Frage, ob und in welchem Umfang neue „Forts im Rayon der Festung Europa“ errichtet werden, im Augenblick noch nicht beantwortet werden kann.

Allein die Existenz derartiger Planungen und deren Umsetzung in die praktische Politik der italienischen Regierung zeigen jedoch den Wandel, der sich in der gesellschaftlichen Wahrnehmung beim Thema „Flüchtlinge“ vollzogen hat. Wie bereits erwähnt, entstehen solche Veränderungen im gesellschaftlichen Diskurs nicht „aus dem Nichts“. Bei diskursiven Verschiebungen und Brüchen treten tiefer liegende, über lange historische Perioden vermittelte, gesellschaftliche Überzeugungen an die Oberfläche. Im konkreten Fall ist es einmal mehr die ortsbezogene Dimension von Identität mit ihrer über territoriale Verkopplungen laufenden Konstruktion des „Eigenen“ und des „Fremden“. Sie bildet auch im historischen Prozess des „writing Europe“ immer wieder einen der Eckpfeiler des Denkens europäischer Identität und Geschichte (vgl. SCHULTZ 1999).

Die Humanwissenschaften haben diesen Trend zur Re-Territorialisierung, zu einer neuen Phase der Geo-Politisierung des gesellschaftlichen Diskurses, zu einer „renaissance of geopolitics“ (BASSIN 2004, 620) „relating to the real Auflösung fester Grenzvorstellungen beschäftigt und träumen von „diversity world changes which have taken place“ (NEWMAN 2004, 627), bisher nur zum Teil nachvollzogen. Man möchte fast meinen, sie sind zumindest segmentweise noch mit der konzeptionellen and difference“ in entterritorialiserten gesellschaftlichen Utopias. Die „transformation of Europe“ (REUBER u. WOLKERSDORFER 2002) und deren neue Geographien des Politischen lassen zum Träumen allerdings wenig Platz. Im Gegenteil, sie sind Ausdruck einer gesellschaftspolitischen Diskussion, die in weiten Teilen durch Ausgrenzung und Verhärtung gekennzeichnet ist. PAASI fordert entsprechend: „this in the turn is just the place for a form of geopolitics or political geography that is capable of being critical of the political institutions that maintain our boundaries: the army, religion, education, immigration/racism, foreign and defence policy, etc., all of which would be crucial elements for the construction of a geography of exclusion“ (PAASI 2001, 143).

Vor diesem Hintergrund ist es aus wissenschaftlicher Sicht notwendig zu beobachten, wie durch die Praxis der Grenzziehung kulturelle und soziale Bedeutungen hergestellt werden. Edward Said hat vor nicht allzu langer Zeit „den Orient“ als „geographische Imagination“ (GREGORY 1998) des „Westens“ enttarnt. Nichtsdestotrotz kann man in der öffentlichen Diskussion nur allzu deutlich nachweisen, wie die tief mit dem Europamythos verbundene Dichotomie von „Okzident“ und „Orient“ als Metapher für das „Eigene“ und das „Fremde“ weiter fortlebt. Gerade deswegen lässt sich in einer Zeit, die durch eine Zunahme von Konflikten auf allen Maßstabsebenen gekennzeichnet ist, die Vorstellung einer „Festung Europa“ in den Köpfen vieler Menschen relativ einfach aktivieren. Ist dieser gesellschaftliche Wissensbestand eines fest abgrenzbaren „Eigenen“ erst reaktiviert, kann die Politik ihre alltägliche Praxis der Raumorganisation daran ausrichten. Die Politik ist es nach wie vor, die auch im Zeitalter der Globalisierung das Verhältnis von Begrenzung und Freizügigkeit steuert und dabei auch darüber mitbestimmt, welche Teile der Menschheit sich auf der Sonnen- oder Schattenseite wieder finden. Allein verantwortlich ist sie dafür allerdings nicht.

Literatur

- APA/dpa: Flüchtlinge vor Malta untergegangen. In: www.nachrichten.at/apanews?PHPSESID=26523dabb6e2bs264caa925e1ddf (abgerufen am 06.12.2004).
- AUSWÄRTIGES AMT 2004: Schengener Übereinkommen und Schengener Durchführungsübereinkommen. Stand: Juli 2003. In: http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/willkommen/einreisebestimmungen/schengen_html (abgerufen am 06.12.2004).
- BASSIN, M. 2004: The two Faces of contemporary Geopolitics. In: MURPHY, A.B., BASSIN, M., NEWMAN, D., REUBER, P.: Is there a Politics to Geopolitics? In: *Progress in Human Geography* 28, H. 5, S. 621–626.
- BAUMAN, Z. 1997: *Flaneure, Spieler und Touristen: Essays zu postmodernen Lebensformen*. Hamburg.
- BLACK, R. 2003: Breaking the Convention. Researching the „Illegal“ Migration of Refugees to Europe. In: *Antipode*, 35, H. 1, S. 34–54.
- BUNDESAMT FÜR DIE ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER FLÜCHTLINGE (Hrsg.): *Asylmigration in Europa*. Nürnberg. (= Schriftenreihe des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, 12).
- BUNDESMINISTERIUM DES INNERN 2004: Schengen – Council of the European Union. Main elements of the Irish Presidency programme on immigration, frontiers and asylum. – Note from Presidency to Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylum, 9.1.2004. In: AZ 5170/04 JAI6, ASIM 1.
- BUTTERWEGE, C., G. HENTGES (Hrsg.) 2003: *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen. (= *Interkulturelle Studien*, 5)
- BUCHER, H., M. KOCKS, C. SCHLÖMER 2002: Künftige internationale Wanderungen und die räumliche Inzidenz von Integrationsaufgaben. In: *Informationen zur Raumentwicklung* 8, S. 415–430.
- CASTELLS, M. 2001: *Das Informationszeitalter, Band 1: Die Netzwerkgesellschaft*. Opladen.
- EICHENHOFER, E. (Hrsg.) 1999: *Migration und Illegalität*. Osnabrück. (= *Schriften des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien der Universität Osnabrück. IMIS-Schriften*, 9).
- FASSMANN, H. 2004: EU-Erweiterung und Ost-West-Wanderung: Freizügigkeit und Übergangsregelung. In: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 148, H. 3. S. 6–15.
- FOUCAULT, M. 1981: *Die Archäologie des Wissens*. Frankfurt a.M.
- FUCHS, C. 2004: Europa – Lebend oder tot. In: *Stern – Das deutsche Magazin*, 18.8.2004 – <http://www.stern.de/politik/ausland/index.html?id=528529> (abgerufen am 07.12.2004).
- GALTUNG, J. 2003: Globale Migration. In: BUTTERWEGE, C., G. HENTGES (Hrsg.): *Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik*. Opladen, S. 11–22 (= *Interkulturelle Studien*, 5).
- GREGORY, D. 1998: Power, knowledge and geography. In: GEBHARDT, H., P. MEUSBURGER (Hrsg.): *Explorations in critical human geography. Hettner-Lecture 1*. Heidelberg, S. 9–40.
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 2002: Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern. Mitteilung der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament vom 3.12.2002; KOM (2002) 703.
- MASSEY, D. 1999: Imaging globalisation: Power-geometries of time-space. In: GEBHARDT, H., P. MEUSBURGER (Hrsg.): *Power-geometries and the politics of space-time. Hettner-Lecture 2*. Heidelberg, S. 9–27.
- MASSEY, D. 2003: Spaces of Politics – Raum und Politik. In: GEBHARDT, H., P. REUBER, G. WOLKERSDORFER (Hrsg.): *Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen*. Heidelberg, S. 31–46.
- NEWMAN, D. 2004: An informed and proactive geopolitics. In: MURPHY, A.B., M. BASSIN,

- D. NEWMAN, P. REUBER: Is there a Politics to Geopolitics? In: *Progress in Human Geography* 28, H. 5, S. 626–630.
- O.A. 1998: Die Staaten der Europäischen Union schotten sich gegenüber Flüchtlingen ab. In: WIDERSTAND, antiimperialistisch internationalistisch 12 – http://www.nadir.org/nadir/periodika/widerstand/1_98/eu.htm (abgerufen am 06.12.2004).
- PAASI, A. 2001: „A Borderless World“ – Is it only rhetoric or will boundaries disappear in the globalizing world? In: REUBER, P., G. WOLKERSDORFER (Hrsg.): *Politische Geographie: Handlungsorientierte Ansätze und Critical Geopolitics*. Heidelberg, S. 133–145. (= Heidelberg Geographische Arbeiten, 112)
- PAASI, A., D. NEWMAN 1998: Fences and neighbours in the postmodern world: boundary narratives in political geography. In: *Progress in Human Geography* 22, H. 2, S. 186–207.
- PRIES, L. 1998: Transnationale Soziale Räume. In: BECK, U. (Hrsg.): *Perspektiven der Weltgesellschaft*. Frankfurt/a.M., S. 55–186.
- PRO ASYL 2004: Schröder, Fischer und Schily beim Gipfeltreffen in Rom. Massenabschiebungen nach Libyen. PRO ASYL appelliert an den Kanzler: Den Völkerrechtsbruch klar verurteilen. In: www.proasyl.de. (abgerufen am 7.12.2004).
- REUBER, P., G. WOLKERSDORFER 2002: The Transformation of Europe and the German Contribution – Critical Geopolitics and Geopolitical Representations. In: *Geopolitics* 7, H. 3, S. 39–60.
- REUBER, P., G. WOLKERSDORFER 2003: Geopolitische Leitbilder und die Neuordnung der globalen Machtverhältnisse. In: GEBHARDT, H., P. REUBER, G. WOLKERSDORFER (Hrsg.): *Kulturgeographie. Aktuelle Ansätze und Entwicklungen*. Heidelberg. S. 47–65.
- REUBER, P., G. WOLKERSDORFER 2004: Auf der Suche nach der Weltordnung? Geopolitische Leitbilder und ihre Rolle in den Krisen und Konflikten des neuen Jahrtausends. In: *Petermanns Geographische Mitteilungen* 148, H. 2, S. 12–19.
- SAID, E. 1978: *Orientalism*. New York.
- SCHULTZ, H.D. 1999: Europa als geographisches Konstrukt. Jena. (= Jenaer Manuskripte, 20).
- STRÜVER, A.: 2002: Grenz-Bewegungen. In: *Diskus* 12, S. 4–11.
- UNHCR 2003: Sogenannter „sicherer Drittstaat“. In: www.unhcr.at/index.php/cat/56/aid/653 (abgerufen am 07.12.2004).
- VAN HOUTUM, H., T. NAERSSSEN 2002: Bordering, Ordering and Othering. In: *Tijdschrift voor Economische en Sociale Geografie* 93, H. 2, S. 125–136.
- WASTL-WALTER, D., B. MOREHOUSE, V.K. PAVLAKOVICH (Hrsg.) 2004: *Challenged Borderlands: Transcending Political and Cultural Boundaries*. Aldershot.